



## Antrag auf Genehmigung einer Sondernutzungserlaubnis für Plakatierung in der Samtgemeinde Hankensbüttel

Ich beantrage gemäß der §§ 33 und 46 der Straßenverkehrsordnung (StVO), des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des § 18 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) eine Erlaubnis zur Anbringung von Plakaten in der Samtgemeinde Hankensbüttel.

Name des Veranstalters: .....

Adresse des Veranstalters: .....

E-Mail, Telefonnummer: .....

Veranstaltung: .....

Veranstaltungsort: .....

Veranstaltungstermin: .....

Plakatgröße (keine Banner): .....

Zeitraum der aufgehängten Plakatwerbung (max. 14 Tage): .....

Max. Plakatanzahl:

**35 Plakate in der Samtgemeinde Hankensbüttel\***

\* Gemeinde Dedelstorf: 8 Plakate, Gemeinde Oberholz: 8 Plakate, Gemeinde Hankensbüttel: 6 Plakate, Gemeinde Sprakensehl: 8 Plakate, Gemeinde Steinhorst: 5 Plakate

Diesen Antrag senden Sie bitte zurück an die Samtgemeinde Hankensbüttel, z. Hd. Frau Desirée Aittiarporn, Goethestr. 2, 29386 Hankensbüttel. Gern auch per E-Mail an [info@sg-hankensbuettel.de](mailto:info@sg-hankensbuettel.de). Bei Fragen wenden Sie sich bitte ebenfalls an Frau Aittiarporn unter Tel. (05832) 83-31.

**Hinweis:** Nach Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für Plakatierung ist eine **Verwaltungsgebühr i. H. von 20,00 €** zu entrichten. Nähere Informationen hierzu und auch den Verwendungszweck entnehmen Sie bitte dem Genehmigungsschreiben, welches als Antwort auf Ihren Antrag folgt.

### Bitte beachten Sie:

- In den Gemeinden Dedelstorf und Hankensbüttel dürfen die Plakate nur an den dafür vorgesehenen Plakattafeln angebracht werden. Die genauen Standorte entnehmen Sie bitte der Genehmigung.
- Für Flatrate Partys, Null-€Partys oder ähnliche Feste werden keine Plakatierungsgenehmigungen erteilt.
- Plakate, die nicht genehmigt wurden oder nicht den Auflagen und Bedingungen der Samtgemeinde Hankensbüttel entsprechen, werden **sofort** von dem gemeindlichen Bauhof abgenommen. Die entstehenden Kosten (Arbeitsaufwand, Fahrtkosten etc.) und eine Verwaltungsgebühr i. H. v. 20,00 € werden Ihnen dann in Rechnung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Firmenstempel des Veranstalters

### NUR VON DER SAMTGEMEINDE HANKENSBÜTTEL AUSZUFÜLLEN!

Annahmeanordnung/im RWF erfasst in Höhe von 20,00 €/ erledigt .....

Mitgliedsgemeinden zur Kenntnis / erledigt .....

Plakate abgenommen am .....

Stand 02/2018

Telefon: (05832) 83-0  
Telefax: (05832) 83-40  
Internet: [www.hankensbuettel.de](http://www.hankensbuettel.de)  
E-Mail: [info@sg-hankensbuettel.de](mailto:info@sg-hankensbuettel.de)

Sprechzeiten:  
Montag + Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr  
14.00 - 16.00 Uhr  
geschlossen  
Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Volksbank Hankensbüttel  
Sparkasse Celle-Gifhorn-  
Wolfsburg

IBAN: DE76 2579 1516 0100 0187 00 BIC: GENODEF1HKB  
IBAN: DE43 2695 1311 0016 3022 00 BIC: NOLADE21GFW

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000114232